

An die Gemeindevertretung der Gemeinde
Henstedt-Ulzburg Bürgervorsteher
Henry Danielski

Nachrichtlich:
Bürgermeisterin Ulrike Schmidt
Fraktionsvorsitzende Alle per Mail

Jens Iversen
Stralsunder Kehre 6b
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel.: 04193-969907
Fax: 04193-9036946
Mobil: 0162-2161013
E-Mail: Jens.Iversen@t-online.de
Henstedt-Ulzburg, 14. März 2023

Antrag zur Gemeindevertretung am 28. März 2024 Aufhebung des Sperrvermerkes für die erste Trance der Notstromaggregate

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,

die BFB-Fraktion beantragt:

Die Gemeindevertretung beschließt, den durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 27. Februar 2023 beschlossenen Sperrvermerk gem. folgendem Beschluss:

O 5.2 **NA** 1. Entwurf des Vermögenshaushaltes und Investitionsprogrammes 2022-2026

VO VO/2023/045

27.02.2023 - Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö 5.2 -

Der Antrag der WHU-Fraktion,

die im Vermögenshaushalt für die Installation einer Notstromversorgung veranschlagten Haushaltsmittel zur Beschaffung der Aggregate und Herstellung der Einspeisung für die Einrichtungen Rathaus, Gemeindefeuerwehr Henstedt-Ulzburg, Ortswehr Götzberg und Baubetriebshof mit einem Sperrvermerk bei den folgenden Haushaltsstellen für die Jahre 2022 und 2023 zu versehen

Haushaltsstelle	Haushaltsansatz (EUR)	
	2023	2022
06900.951000 - 01	22.500	65.000
06900.951000 - 02	21.900	97.500
13000.951000 - 01	62.000	70.500
13000.951000 - 02	20.500	42.700
13300.951000 - 01	59.000	65.500
13300.951000 - 02	23.500	37.700
77009.951000 - 01	67.000	57.500
77009.951000 - 02	21.100	35.700

wird mit

7 Stimmen dafür (CDU, FDP, WHU)

6 Stimmen dagegen (BFB, Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

aufzuheben und die Gemeindeverwaltung anzuweisen, nach rechtskräftigem Beschluss des Vermögenshaushaltes 2023 die vorbereitete Ausschreibungsverfahren für die Liegenschaften

- Rathaus
- Gemeindefeuerwehr Henstedt-Ulzburg
- Ortswehr Götzberg
- Baubetriebshof

unverzüglich zu beginnen.

Begründung:

Die von den diesen Sperrvermerk beantragten Fraktionen von CDU, FDP und WHU vorgebrachten Argumentationen, die Entscheidung über die Anschaffung der Notstromaggregate (erste Tranche) stellten sich im Nachgang zu der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 27.2.2023 als überwiegend nicht belastbar heraus. Diese waren im Einzelnen:

1. Die unter 5. des Gutachtens des beauftragten Planungsbüros GT-Consult ermittelten notwendigen Größen der Aggregate sind falsch ermittelt. Die in der letzten Spalte genannte gewählte Größe der Netzersatzanlage ist zu der derzeit installierten Anschlußleistung nicht plausibel.

5. Ermittlung der notwendigen Größen der Aggregate

Objekt	Elektrische Anschlussleistung	Notwendige Versorgung des Gebäudes mit elektrischer Energie	Notwendige Größe Netzersatzanlage	Gewählte Größe Netzersatzanlage
Rathaus	60	100%	60	75
Gemeinschaftsschule Rhen	55	Nur Sporthallen 60%	35	50
Alstergymnasium zzgl. 2 Sporthallen*	250	Nur Sporthallen und Mensa 70%	175	200
Olzeborchschule (inkl. 2 Sporthallen)*	107	Nur Sporthallen und Mensa 70%	75	100
Bürgerhaus	35	100%	35	50
Grundschule Lütte School	60	Nur Sporthallen und Mensa 70%	42	50
Baubetriebshof	10	100%	10	25
Zentrale Feuerwache	40	100%	40	50
Feuerwache Götzberg	10	100%	10	25

**Grundsätzlich soll nur eines der beiden dargestellten Gebäude in die Notstromversorgung eingebunden werden. Die Untersuchung und das Erstellen der Vorlage erfolgt jedoch für beide Gebäude.*

Diese Behauptung stellt sich nach näherer Betrachtung und Rücksprache mit Sachverständigen und Feuerwehr für uns wie folgt dar:

- a. Zentrale Feuerwache (Gemeindewehr): Im Fall eines länger anhaltenden flächendeckenden Black-Outs soll die Liegenschaft in allen Funktionen vollumfänglich mit Notstrom versorgt werden. Die derzeitige in o. g. Tabelle genannte Anschlussleistung von 40kVA und die gewählte Größe der Netzersatzanlage von 50kVA – mithin 25% mehr – wird als erforderlich angesehen, da bei der unterstellten Lage von sicherlich mehr Strombedarf ausgegangen werden kann, als im Normalbetrieb abgenommen wird.
- b. Feuerwache Götzberg (Ortswehr): Im Fall eines länger anhaltenden flächendeckenden Black-Outs soll die Liegenschaft in allen Funktionen vollumfänglich mit Notstrom versorgt werden. Die derzeitige in o. g. Tabelle genannte Anschlussleistung von 10kVA und die gewählte Größe der Netzersatzanlage von 25kVA – mithin das 2.5fache mehr – wird als

erforderlich angesehen, da bei der unterstellten Lage nicht nur bei der Feuerwehr von sicherlich mehr Strombedarf ausgegangen werden kann, sondern darüber hinaus in dem gesamten Ortsteil Götzerg kein weiteres Notstromaggregat (auch nicht in Trance 2) zur Verfügung stehen wird.

- c. Baubetriebshof: Im Fall eines länger anhaltenden flächendeckenden Black-Outs soll die Liegenschaft in allen Funktionen vollumfänglich mit Notstrom versorgt werden. Die derzeitige in o. g. Tabelle genannte Anschlussleistung von 10kVA und die gewählte Größe der Netzersatzanlage von 25kVA – mithin das 2,5fache mehr – wird als erforderlich angesehen, da bei der unterstellten Lage von sicherlich mehr Strombedarf ausgegangen werden kann, als im Normalbetrieb abgenommen wird. Es ist davon auszugehen, dass neben der Feuerwehr insbesondere der Baubetriebshof erheblich mehr belastet sein wird – und damit auch mehr Strom benötigt – als bei normalen Lagen.
 - d. Rathaus: Im Fall eines länger anhaltenden flächendeckenden Black-Outs soll die Liegenschaft in eingeschränkten Funktionen mit Notstrom versorgt werden. Die derzeitige in o. g. Tabelle genannte Anschlussleistung von 60kVA und die gewählte Größe der Netzersatzanlage von 75kVA – mithin 25% mehr – wird auch von uns als nicht unbedingt erforderlich angesehen. Da aber das genaue Szenario, welches bei der angenommenen Lage in Kraft treten soll noch nicht in allen Punkten feststeht und darüber hinaus die Kostenersparnis bei einer niedrigeren Größe der Netzersatzanlage nur unwesentlich ist (s. 2.) halten wir es nach wie vor für richtig, die gewählte Größe auszusprechen und zu installieren.
2. Durch die Wahl von Netzersatzanlagen mit niedrigerer Ersatzleistung als der in o. g. Tabelle dargestellten, lassen sich erhebliche Kosten bei der Beschaffung der Aggregate einsparen

Dies – zunächst durch die Antragsteller des Sperrvermerkes – nicht belegten Behauptungen können wir nach Rücksprache mit Fachleuten nicht bestätigen. Die uns gegenüber getätigten Aussagen stimmen in dem Punkt überein, dass geringere Leistung zwar auch geringere Kosten verursacht, diese aber im Verhältnis zu der Gesamtinvestition des Aggregates sehr niedrig ausfallen. Aus diesem Grund halten wir es für richtig, weiterhin die vorgesehenen Leistungen zu beschaffen.

Als Anlage fügen wir noch eine Aufstellung des von der Gemeinde beauftragten Planungsbüros GT-Consult mit Datum vom 14.11.2022 bei, aus der unseres Erachtens nach klar hervorgeht, dass unsere Recherchen zu den Preisdifferenzen bei Minderleistung korrekt sind.

Hilfsweise noch weitere Ausführungen zu dem Kostenargument:

- a) Die im Haushalt abgebildeten Ansätze beinhalten nicht nur den Kauf der Aggregate, sondern auch deren Installation und die damit notwendig werdende Anpassung der Elektroinstallation in der jeweiligen Liegenschaft.
- b) Wie schon unter 1.d. angemerkt, sehen auch wir das Rathaus im Falle der unterstellten Lage als nicht vollumfänglich handeln notwendig an. Bereiche wie Standesamt, Archiv, Meldeamt und ggf. weitere Abteilungen müssen nicht handlungsfähig sein. Wie unter a) angemerkt, können diese Bereiche des Rathauses im Verlauf der hausinternen Anpassung der Elektroinstallation auch herausgenommen werden. Die hierfür derzeit im Haushalt eingestellten Mittel würden dann natürlich nicht vollumfänglich benötigt werden. Hier sollte in Abstimmung mit der Verwaltung ein genauer Plan erarbeitet werden.
- c) Sofern der Sperrvermerk nicht aufgehoben wird und in der Folge die geplante Ausschreibung und Vergabe nicht zeitnah erfolgen kann drohen durch die derzeit hohe Inflation und insbesondere die Preissteigerungen für Produkte der Infrastruktur weitere erhebliche finanzielle Risiken.

Ferner sehen wir es für dringend erforderlich an, im Hauptausschuss für Klarheit darüber zu sorgen, welche exakten Aufgaben im Katastrophenfall beim Kreis liegen, und was von der Gemeinde zu erledigen ist, um hier eine Dopplung zu vermeiden.

Mit freundlichem Gruß

Jens Iversen
BFB-Fraktionsvorsitzender

Anlagen